

Sachdokumentation:

Signatur: DS 168

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/168



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Dialog EMRK - Dialogue CEDH - Dialogo CEDU

3000 Bern - Tel: 031 508 56 52 - E-Mail: info@schutzfaktor-m.ch

www.schutzfaktor-m.ch - www.facteurdeprotection-d.ch - www.fattorediprotezione-d.ch

Argumentarium zur Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“

DIE INITIATIVE BEDROHT UNSERE MENSCHENRECHTE UND DIE HANDLUNGSFÄHIGKEIT DER SCHWEIZ

Erst kürzlich konnte sich das Volk im Rahmen der sog. Durchsetzungsinitiative zum ersten Mal explizit über einen Bruch mit der EMRK und andere Verträgen wie die Bilateralen äussern und hat es dies abgelehnt. Die Initiative entspricht also keineswegs einem Bedürfnis der Stimmberechtigten, wie es die Initianten, gerade im Themenbereich „kriminelle“ Ausländer, immer wieder gerne behaupten. Im Gegenteil, die Stimmbevölkerung hat am 28. Februar deutlich gemacht, dass sie zu Rechtsstaat, Grundrechten und Europäischen Menschenrechtskonvention steht.

In Kürze: Die Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“, welche am 10. März 2015 lanciert wurde, will die Bundesverfassung der Eidgenossenschaft über das Völkerrecht stellen. Das heisst, im Falle eines Widerspruchs zwischen Schweizer Recht und Völkerrecht müssten die völkerrechtlichen Verträge angepasst und „falls nötig“ (was immer das heissen mag) gekündigt werden. Was harmlos klingt, würde den Menschenrechtsschutz in der Schweiz massiv schwächen. Wie die Initianten sagen, zielt die Initiative insbesondere auf die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention ab. Dadurch würden die Rechte von jedem und jeder einzelnen beschnitten.

Auch über den Menschenrechtsschutz hinaus würde die Schweiz in ihrer Position massiv geschwächt, weil sie nach aussen nicht mehr handlungsfähig wäre. Vertragliche Vereinbarungen mit internationalen Partnern könnten nach Belieben gebrochen werden, womit es auch für die Schweiz schwierig würde, ihre wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen auf dem internationalen Parkett glaubwürdig wahrzunehmen. Auf die Verbindlichkeit internationaler Verträge ist die Schweiz gerade als kleines, offenes und neutrales Land dringend angewiesen.

Angriff auf die Menschenrechte

Was die Initiative wirklich will: Schwächung der Menschenrechte

Die Initiative richtet sich in erster Linie gegen die EMRK und den für die Überwachung der Konvention zuständigen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg. Die Schweiz ist seit 1974 in nur 1.6 % der Fälle, die an den EGMR gelangten, verurteilt worden. Nur weil die InitiantInnen mit einer handvoll Urteile des EGMR nicht einverstanden sind, setzten sie mit ihrer Initiative die Menschenrechte von uns allen aufs Spiel. Eine Annahme der Initiative würde zudem dazu führen, dass auch andere internationale Menschenrechtsverträge für die Schweiz ihre effektive Gültigkeit verlieren könnten. So beispielsweise die zwei UNO- Menschenrechtspakte, die Anti-Rassendiskriminierungskonvention, die Anti-Folterkonvention sowie die Kinderrechtskonvention.

Die Initiative richtet sich gegen den rechtlichen Schutz des Einzelnen

Der EGMR besteht aus demokratisch gewählten Richterinnen und Richtern aus allen 47

Mitgliedstaaten des Europarates. Wenn eine Person der Ansicht ist, dass ihre Menschenrechte durch die Schweiz verletzt wurden und sie bis zur obersten Schweizer Instanz geklagt hat, kann sie beim EGMR in Strassburg Beschwerde einreichen. Stellt der EGMR fest, dass ein Urteil die in der EMRK garantierten Menschenrechte verletzt, muss dieses Urteil in der Schweiz angepasst werden. Das Ziel der Initiative ist es, dass die Entscheidungen des EGMR für die Schweiz nicht mehr umgesetzt werden müssen. Damit wird das gesamte Strassburger System in Frage gestellt..

Die Initiative gefährdet die Sicherheit und den Frieden in Europa

Durch die Annahme der Initiative begäbe sich die Schweiz in unschöne Gesellschaft. Sie wäre zusammen mit der Diktatur Weissrussland das einzige Land auf dem europäischen Kontinent, dessen Bürgerinnen und Bürger sich nicht auf die EMRK berufen könnten. Die EMRK wurde nach dem 2. Weltkrieg als Mindeststandard an Menschenrechten definiert, um Demokratien zu fördern und Frieden zu sichern. Wenn die Schweiz sich als erstes westeuropäisches Land in Sachen Menschenrechte aus diesem System zurückzieht, wird der Menschenrechtsschutz in Europa gesamthaft in Frage gestellt und geschwächt.

Die Schweiz braucht die Europäische Menschenrechtskonvention auch in Zukunft

Die EMRK hat in der Schweiz in der Vergangenheit wichtige Fortschritte für den Schutz der Menschenrechte des Individuums gegenüber dem Staat bewirkt. So konnte man in der Schweiz vor der Geltung der EMRK noch „administrativ“ eingesperrt werden, ohne sich vor einem Gericht verteidigen zu können. Das Frauenstimmrecht wurde auch dank der EMRK in der Schweiz eingeführt. Es gab wichtige Urteile, welche die Rechte von Arbeitern, Kindern oder Frauen gestärkt haben. Auch heute gibt es immer wieder Fälle, in denen Menschenrechte in der Schweiz nur dank der EMRK geschützt sind. Das jüngste Beispiel ist das „Versteckte Kamera-“ Urteil des EGMR, das auch in der Schweiz grundlegende Standards der Medienfreiheit durchgesetzt hat.

Die Schweiz wird handlungsunfähig nach aussen

Die Initiative entmündigt die Schweiz

Bei der Annahme der Initiative könnte die Schweiz nicht mehr verbindlich handeln. Verträge sind gemeinsame Regeln unter gleichberechtigten Partnern, seien es Bürger oder Staaten. Sie ermöglichen es Partnern, im gegenseitigen Einverständnis ihre Interessen durch verbindliche Abmachungen zu verfolgen. Stellt man Völkerrecht über Landesrecht, so werden die eigenen Regeln über diejenigen gestellt, die gemeinsam mit Vertragspartnern ausgehandelt hat. Dies hätte zur Folge, dass Versprechen der Schweiz nichts mehr zählen bzw. man sich kaum mehr auf das Wort der Eidgenossenschaft verlassen könnte, egal ob es sich beispielsweise um einen Vertrag über die Rheinschifffahrt, um ein Doppelbesteuerungs- oder ein Freizügigkeitsabkommen handelt. Die Schweiz würde sich somit selbst entmündigen und handlungsunfähig machen. Gerade als Kleinstaat ist die Schweiz aber auf verbindliches internationales Recht angewiesen.

Die Initiative schwächt die direkte Demokratie

Wer würde bei einer Annahme der Initiative über die *Kündigung* völkerrechtlicher Verträge entscheiden? Nicht das Volk, wie man erwarten könnte, sondern der Bundesrat. Er müsste entscheiden, wann ein Widerspruch zwischen der Verfassung und einem völkerrechtlichen Vertrag so gross ist, dass dieser gekündigt werden muss. Der Bundesrat dürfte somit Verträge kündigen, denen das Volk zugestimmt hat, ohne dass das Volk etwas zur Kündigung

zu sagen hat. Dadurch würde der Bundesrat mächtiger werden, während das Volk und das Parlament – und somit auch die direkte Demokratie an Macht verlieren.

Die Initianten machen einen Denkfehler

Auch die InitiantInnen können nichts an der einfachen Tatsache ändern, dass Regeln, die gemeinsam festgelegt worden sind, nicht einseitig abgeändert werden können. Der „Vorrang“ von der Verfassung vor dem Völkerrecht, wie er den InitiantInnen vorschwebt, ist bei genauem Hinsehen ein Bluff. Selbst wenn die Initiative angenommen wird, würden geltende völkerrechtliche Verträge der Schweizer Verfassung trotzdem noch vorgehen, solange sie in Kraft sind. Die Schweiz müsste solche Verträge also brechen und entsprechende Sanktionen in Kauf nehmen. Sofern die Initiative also nicht zur undemokratischen Kündigung von Verträgen durch den Bundesrat führt, zwingt sie die Gerichte und Behörden zum institutionellen Vertragsbruch, der für die kleine, offene Volkswirtschaft Schweiz auf Dauer kaum tragbar sein wird.

Für Informationen zum Menschenrechtsschutz in der Schweiz: www.schutzfaktor-m.ch